

Erstellt durch Kämmerei

Gemeinderat öffentlich Entscheidung 28.07.2022

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Hüfingen 2021

Sachdarstellung:

1. Gesamtergebnisrechnung 2021

Das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen soll - unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren - ausgeglichen werden (§ 80 Abs. 2 Satz 2 GemO). Die Abschreibungen sollen über ordentliche Erträge erwirtschaftet werden. Hier kommt das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit zum Ausdruck. Danach sollen Ressourcenverbräuche zeitnah durch die "Generation" der Verursacher bzw. Nutzer kommunaler Einrichtungen und Dienstleistungen ausglichen werden, damit Nachfolgegenerationen nicht belastet werden.

Das ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2021 schloss mit einem Überschuss in Höhe von rund 2,3 Mio. € ab. Die Nettoabschreibungen (= Abschreibungen 4,6 Mio. € abzüglich Ertragszuschüsse 2,3 Mio. €) in Höhe von rd. 2,3 Mio. € wurden im Jahr 2021 erwirtschaftet. Das Sonderergebnis für das Haushaltsjahr 2021 schloss mit einem Fehlbetrag in Höhe von rund - 1,0 Mio. € ab. Das Gesamtergebnis für das Haushaltsjahr 2021 schloss mit einem Überschuss in Höhe von rund 1,3 Mio. € ab. Damit konnten die Vorgaben des neuen Haushaltsrechts an den Haushaltsausgleich - Erwirtschaftung der Abschreibungen - erreicht werden. Im alten kameralen Haushaltsrecht war die Erwirtschaftung der Abschreibungen nicht verlangt.

	Ergebnis 2021 T€	Plan 2021 T€	Ergebnis 2020 T €	Ergebnis 2019 T €
Überschuss ordentliches Ergebnis incl. Abschreibungen, Nr. 20 Ergebnis R (Der Ersatz im Bauhof, Ersatz an Verwaltung und die kalkulatorische Verzinsung fließen nicht ins ordentliche Ergebnis ein)	+ 2.314	- 685	+ 2.078	+ 1.234
Überschuss Sonderergebnis, Nr. 23 Ergebnis R	- 1.033	0	+ 1.464	+ 188
Überschuss Gesamtergebnis, Nr. 24 Ergebnis R	+ 1.281	- 685	+ 3.542	+ 1.421

Nach dem Gesamtergebnis-Haushaltsplan 2021 war ein Verlust von rund 685 T € erwartet worden. Das Ergebnis 2021 lag um rd. 2,0 Mio. € über den Erwartungen des Haushaltsplans 2021.

Mehrerträge im Ergebnis 2021 gegenüber dem Haushaltsplan ergaben sich bei der Gewerbesteuer (+ 1.051 T €), dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (+ 333 T €), den Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft (+ 557 T €), den Zuweisungen für laufende Zwecke (+ 436 T €) und den Erträgen aus Verkäufen bzw. Holzverkäufen (+ 607 T €). Einsparungen im Ergebnis 2021 gegenüber dem Haushaltsplan ergaben sich bei den Personalaufwendungen (- 167 T €) und Zuwendungen an die Kindergarten-Träger (- 345 T €).

Mehraufwendungen im Ergebnis 2021 gegenüber dem Haushaltsplan ergaben sich bei den Sachaufwendungen (+ 221 T €) und bei den Abschreibungen (+ 244 T €).

Wesentliche Sachaufwendungen in 2021 waren die Straßensanierung der Munolfstraße (333 T €), der Kanal in der Peter-Thumb-Straße/Hans-Huber-Straße (156 T €), der Buswendeplatz Sumpfohren (87 T €) und die Feldwegunterhaltung (186 T €).

2. Steuern, Zuweisungen und Umlagen 2020, Produkt 61.10.0000, Konten 30 ff., Teilergebnisrechnung 2

Das Rechnungsjahr 2021 schloss bei der **Grundsteuer B** mit 1,202 Mio. € ab.

Bei der **Gewerbesteuer** wurde das Rechnungsjahr 2021 mit 5,051 Mio. € abgeschlossen. Der Gewerbesteueransatz wurde damit 2021 um 1.051 T € überschritten.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** lag im Jahr 2021 bei 4,837 Mio. € und damit um rund 333 T € über dem Ansatz des Haushaltsplanes 2021 in Höhe von 4,504 Mio. €.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** nach der mangelnden Steuerkraft und Investitionspauschale wurde das Rechnungsjahr 2021 mit 3,843 Mio. € abgeschlossen. Sie lagen damit um 557 T € über dem Haushaltsplanansatz. Die Stadt Hüfingen ist eine finanzschwache Gemeinde im Sinne des Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Stadt Hüfingen erhält Zuweisungen nach der mangelden Steuerkraft. Schlüsselzuweisungen nach mangelnder Steuerkraft erhalten finanzschwache Gemeinden, deren Bedarfsmesszahl höher ist als ihre Steuerkraftmesszahl.

Die Gewerbesteuerumlage lag 2021 bei 468 T €. Sie lag um 99 T € über dem Haushaltsansatz.

Die **Kreisumlage** betrug im Jahr 2021 3,229 Mio. € und lag damit 2021 um rund 161 T € über dem Vorjahreswert. 2021 lag die Kreisumlage bei 28,00 % (2020: 29,00 %).

Unterm Strich verblieben der Stadt aus Steuern und Finanzausgleich im Jahr 2021 rund **9,804 Mio. €**. Das waren rund 2,0 Mio. € mehr als im Haushaltsplan 2021 veranschlagt und rund 355 T € weniger als im Vorjahr.

Produkt 61.10.0000, Nr. 1 + Nr. 2 Ergebnis R	Ergebnis 2021 T €	Ergebnis 2020 T €	Ergebnis 2019 T €
Steuern, Zuweisungen, Nr. 1 + Nr. 2 Ergebnis R			
Grundsteuer A	65	67	67
Grundsteuer B	1.202	1.092	1.076
Gewerbesteuer	5.051	4.354	3.996
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	4.837	4.193	4.479
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	574	547	500
Vergnügungssteuer	96	108	154
Hundesteuer	53	53	50
Familienleistungsausgleich	363	306	332
Gewerbesteuerkompensation	0	924	0
Schlüsselzuweisungen	3.843	4.193	3.861
Corona-Soforthilfe	6	139	0
Summe Steuern und Zuweisungen	16.092	15.978	14.515

Umlagen, Nr. 17 Ergebnis R	Ergebnis 2021 T €	Ergebnis 2020 T €	Ergebnis 2019 T €
Gewerbesteuerumlage	468	398	708
Finanzausgleichsumlage	2.590	2.351	2.228
Kreisumlage	3.229	3.069	2.908
Summe Umlagen	6.288	5.818	5.844
Der Stadt verbleibende Einnahmen	9.804	10.159	8.671

3. Zinseinnahmen, Gesamtergebnisrechnung Nr. 8

Durch die Niedrigzinspolitik sanken die Zinserträge der Stadt in den letzten Jahren. Die **Zinserträge** vom Kapitalmarkt (104 T €) und den Stadtwerken (14 T €) lagen im Jahr 2021 bei insgesamt rund 118 T €.

61.20.0000 - 3615 / - 3617, Nr. 8	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2021	2020	2019
	T €	T €	T €
Zinseinnahmen	118	164	230

4. Personalausgaben, Konten 40 ff., Gesamtergebnisrechnung Nr. 12

Die Personalausgaben lagen 2021 bei 3,363 Mio. € und damit rund 167 T € unter dem Planansatz. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Personalausgaben um 53 T € aufgrund von tarifbedingten Lohnsteigerungen sowie aufgabenbedingten Anpassungen.

Bei den Personalaufwendungen ist die überdurchschnittliche Aufgabenwahrnehmung der Stadt Hüfingen im Vergleich zu anderen Gemeinden derselben Größenklasse in verschiedenen Bereichen zu berücksichtigen: Schulen, drei Museen, Tourismus, Musikpflege, Kultur, Heimatpflege, Festhalle, Bahnhofssaal, Bürgerhaus Krone, fünf Dorfgemeinschaftshäuser sowie eine sehr hohe Investitionstätigkeit.

Konto 4011 ff., Nr. 12	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2021	2020	2019
	T€	T €	T €
Personalaufwendungen	3.363	3.310	3.199

Die öffentlichen Verwaltungen untereinander sowie öffentliche Verwaltungen und Privatwirtschaft stehen in Konkurrenz um die Gewinnung von qualifiziertem Personal. Nach einer Studie von PWC "Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst" wird der öffentliche Sektor die am stärksten vom Fachkräftemangel betroffene Branche sein. Eine bevorstehende Pensionierungswelle verschärft das Problem. Der Gemeindetag bestätigt den Personalmangel vor allem im Bereich Bauamt und Kämmerei.

5. Zuweisungen zu den Betriebskostendefiziten, Produkt 36.50.0100, Nr. 17

Die Stadt gewährte den **Kindergartenträgern** in den Jahren 2019 bis 2021 folgende Zuweisungen an den Betriebskostendefiziten:

Kindergärten, Produkt 36.50.0100	Ergebnis 2021 T €	Ergebnis 2020 T €	Ergebnis 2019 T €
Zuweisung der Stadt Brutto, Nr. 17, 43180010	2.555	2.581	2.219
abzüglich Zuweisungen Land, Nr. 2	1.320	1.159	1.083
Zuweisung der Stadt Netto	1.235	1.422	1.136

6. Wesentliche kostenrechnende Einrichtungen

Die Gebührenfinanzierung hat gegenüber einer Subventionierung defizitärer kostenrechnender Einrichtungen aus Steuern Vorrang (§ 78 GemO). Diesem Grundsatz liegt das Verursacherprinzip zu Grunde, d.h. derjenige, der eine kommunale Leistung beansprucht, hat auch die entstehenden Kosten zu tragen.

Abwasserbeseitigung (Pr. 53.80.)	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Verlust	-1T€	- 71 T €	- 320 T €
Kostendeckungsgrad (%)	100 %	95 %	81 %

Bestattungswesen (Pr. 55.30.)	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Verlust	- 78 T €	- 115 T €	- 86 T €
Kostendeckungsgrad (%)	58 %	45 %	56 %

Stadtwald (Pr. 55.50.)	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2021	2020	2019
Überschuss (+)/ Verlust (-)	+ 693 T €	+ 136 T €	- 32 T €

Tourismus (Pr. 57.50.0000)	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
Verlust	- 72 T €	- 132 T €	- 122 T €
Kostendeckungsgrad (%)	32 %	13 %	29 %

Stadtmarketing (Pr. 57.50.0200)	Ergebnis 2021
Verlust	- 71 T €
Kostendeckungsgrad (%)	1 %

7. Gesamtfinanzrechnung 2021

Die Finanzrechnung enthält die Einzahlungen und Auszahlungen, d. h. die kassenmäßigen Geldbewegungen.

Für die Finanzrechnung sieht das Haushaltsrecht keine formale Ausgleichspflicht vor. Dennoch beurteilt sich die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Kommune auch anhand der Liquidität, d.h. anhand des an der Finanzrechnung abgebildeten **Zahlungsmittelüberschusses** (zahlungswirksame Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit > zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Geschäftstätigkeit).

Der Zahlungsmittelüberschuss entspricht der früheren kameralen Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Die Zuführung des Verwaltungshaushalts musste im alten Recht mindestens so groß sein, dass die Tilgung der Kredite abgedeckt werden konnte.

Im Ergebnis 2021 betrug der **Zahlungsmittelüberschuss** rund **4,2 Mio. €** (Finanz R Nr. 17).

Nach dem Finanz-Haushaltsplan 2021 war ein Zahlungsmittelüberschuss von 1,163 Mio. € veranschlagt. Im Ergebnis lag der Zahlungsmittelüberschuss um rund 3,1 Mio. € über der Haushaltsplanung.

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2021	2020	2019
	T €	T €	T €
Zahlungsmittelüberschuss Gesamtfinanz R, Nr. 17 Finanz R, mandantenbezogen	4.224	4.559	3.672

8. Investitionen, Finanzrechnung Nr. 30

Im Jahr 2021 investierte die Stadt Hüfingen rund 4,7 Mio. € (Nr. 30 Finanz R).

	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
	2021	2020	2019
	T €	T €	T €
Auszahlungen für die Investitionstätigkeit, Nr. 30 Finanz R	4.742	9.936	12.101

Die wesentlichen Investitionen im Jahr 2021 waren (Investitionsrechnung):

Produkt	Maßnahme/ Projekt	
11.24.0000 - 407	Rathaus Behla Toilettenanlage	51
11.33.0400 - 007	Erwerb von unbebauten Grundstücken	126
21.10.0100 - 500	Schulhofgestaltung Schellenberger-Schule, Hausen v. W	83
21.10.1000 - 006	Neubau Querbau Lucian-Reich-Schule 2018: 1.018 T €, 2019: 5.248 T €, 2020: 6.257 T €, 2021: 1.271 T € Zwischenstand 13,8 Mio. €	1.271
21.10.1000 - 007	Sanierung Bestandsbau Lucian-Reich-Schule	158
21.10.1000 - 757	Lucian-Reich Schule Digitaler Fernunterricht, Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände	50
26.20.0000 - 300	Fürstenberg Vereinsgemeinschaftshaus	384
27.20.0000 - 018	Neue Jugendbibliothek	55
53.40.0000 - 680	Einlage ins Eigenkapital der Stadtwerke Hüfingen für Klimaschutz/regenerative Energien	200
53.80.0100 - 042	Sanierung Regenüberlaufbecken Mönchshofstraße	89
53.80.0100 - 302	Abwasserbeseitigung Baugebiet Hondinger Straße, Fürstenberg	31
53.80.0100 - 418	Abwasserbeseitigung Baugebiet Baarblick Behla	82
54.10.0100 - 016	Straße Schaffhauser Straße II BA	308
54.10.0100 - 019	Straße Fußgängerüberweg Hauptstraße Hüfingen	49
54.10.0100 - 028	Straße Gewerbegebiet Ziegeleschle	55
54.10.0100 - 078	Abschlagzahlung Beteiligung der Stadt an den Kosten der Lärmschutzwand an der B 27	500
54.10.0100 - 098	Sanierung Jakobssteg	31
54.10.0100 - 102	Geh- und Radweg Hochstraße	43
54.10.0100 - 302	Straße Baugebiet Hondinger Straße, Fürstenberg	82
55.10.0000 - 074	Spielplatz Auf Hohen	55
55.40.0000 - 198	Erwerb von Ökopunkten	266
57.30.0816 - 750	Aubachachhalle Mundelfingen, Holzschalenstühle	29

Ein Teil der für Investitionen veranschlagten Haushaltsmittel wurde im Jahr 2021 noch nicht ausbezahlt. Grund hierfür waren Verzögerungen, teilweise Umsetzung oder noch nicht abgerechnete Leistungen. Die im Jahr 2021 noch nicht getätigten Auszahlungen belasten künftige Haushaltsjahre und verringern die Liquidität.

9. Festgelder, Investmentfonds und liquide Mittel, Nr. 1.3.4 Bilanz, Nr. 1.3.7 Bilanz

Es besteht ein kommunalpolitischer Konsens darüber, dass der "eiserne" Rücklagenbestand nicht unterschritten werden soll. Der Gemeinderat hat im Rahmen der Haushaltsplanberatung 2006 beschlossen, einen Rücklagenstand in Höhe von 10 Mio. Euro nicht anzugreifen. Zur Wertsicherung des Rücklagenbestandes soll der nicht angreifbare Rücklagenbestand in Höhe von 10 Mio. Euro zum 31.12.2007 jährlich um 250.000 Euro aufgestockt werden (GR-Beschluss vom 12.07.2007). Die eiserne Rücklage betrug am 31.12.2021 13,50 Mio. €.

Die zum Bilanzstichtag = 31.12.2021 "realisierbare" Forderung für Greensill wurde nach kaufmännischer Vorsicht mit 15 % bewertet. In der Bilanz zum 31.12.2021 steht die Gesamtforderung für Greensill mit 450.000 €, d.h. 15 % der ursprünglichen bilanziellen Gesamtforderung in Höhe von 3,0 Mio. €. Das Insolvenzverfahren der Greensillbank ist eine langwierige Angelegenheit.

Die Festgelder, Fonds und liquiden Mittel wiesen zum 31.12.2021 einen Bestand von rd. **21,2 Mio.** € (2020 18,9 Mio. €) aus. Der Bestand an Festgeldern, Fonds und liquiden Mitteln erhöhte sich um 2,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr.

	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2019
	Bilanz 2021	Bilanz 2020	Bilanz 2019
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Festgelder, Fonds, Nr. 1.3.4 Bilanz	10,609	12,865	15,112
Liquide Mittel, Nr. 1.3.7 Bilanz	10,639	6,041	6,229
Summe Festgelder, Fonds und liquide Mittel	21,248	18,906	21,341

10. Stand der Rücklagen

Die Rücklagen wiesen zum 31.12.2021 einen Bestand in Höhe von 8,5 Mio. € aus (31.12.2020 7,2 Mio. €).

11. Keine Schulden

Kredite wurden im Jahr 2021 keine aufgenommen. Der Stadthaushalt ist seit 03.01.2014 schuldenfrei.

12. Bilanzsumme

Die Bilanz der Stadt Hüfingen zum 31.12.2021 weist eine Bilanzsumme von rd. 131,7 Mio. € auf.

13. Mitteilung an die Rechtsaufsichtsbehörde

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses ist der Rechtsaufsichtbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu geben (§ 95 b Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung).

Beschlussvorschlag

Auf Grund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird der Jahresabschluss der Stadt Hüfingen für das Rechnungsjahr 2021 entsprechend der Anlage Feststellungsbeschluss festgestellt.

Anlagen

- 1. Feststellungsbeschluss gemäß Anlage 20 VwV zu § 95 b Abs. 1 GemO, Excel
- 2. Gesamtergebnisrechnung gemäß Anlage 19 VwV, PDF-Finanz+-Standard
- 3. Gesamtfinanzrechnung gemäß Anlage 21 VwV, PDF-Finanz+-mandantenbezogen
- 4. Bilanz gemäß Anlage 25 VwV, PDF-Finanz+-mandantenbezogen
- 5. Vermögensübersicht gemäß Anlage 26 § 55 Abs. 1 GemHVO, PDF-Anlagenauswertung-Anlagenspiegel
- 6 Anhand
- 7. Allgemeine Angaben, Mitglieder des Gemeinderats